

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.41/237/2012

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Volker Arnold	Amt für Stadtplanung und Bauordnung

Sachbearbeiter/in: Stefanie Pauly

Querungshilfe Limbacher Straße (Sparkasse)

Anlagen: Lageplan

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Verkehrsausschuss	19.07.2012	öffentlich	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Die Querungshilfe an der Limbacher Straße bei der Sparkasse wird zurückgestellt bis sich Rahmenbedingungen ergeben, die deren Realisierung nicht mehr im Wege stehen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	x	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

I. Sachvortrag

Im Verkehrsausschuss am 15.03.2012 wurde beschlossen, die geplante Querungshilfe an der Limbacher Straße bei der Sparkasse in Form von **Variante 2** mit einer sinnvollen Anbindung des Radwegs zu realisieren, wenn hinsichtlich Zufahrten zu der Wiese eine Einigung mit den betroffenen Grundstückseigentümern erzielt werden kann.

Mit der Immobilienabteilung der deutschen Bahn AG konnte eine Zustimmung zu **Variante 2** erzielt werden. Wegen eines auf dem Grundstück befindlichen Betonschalthauses muss die Zufahrt mit 3-achsigen Lkws möglich bleiben. Auch für von Westen kommende Fahrzeuge wäre eine ungehinderte Zufahrt möglich, wenn sie am Kreisverkehr wenden und von Osten aus zufahren. Dem hat die Bahn zugestimmt.

Die Eigentümer der Wiese lehnen jedoch **Variante 2** und den Verschwenk des Radwegs auf die Querungshilfe zu komplett ab. Im Flächennutzungsplan ist die Wiese als Wohnbaufläche dargestellt. Damit würde – so die Eigentümer – die zukünftige Wohnbaufläche zerschnitten und wäre nicht mehr voll nutzbar.

Bei **Variante 3** wäre eine Zufahrt zu dem Bahngrundstück nur über die westliche Zufahrt zu dem Parkplatz möglich. Dies lehnen die Eigentümer der Wiese ab. Des Weiteren wäre die Befahrbarkeit bei einer zukünftig möglichen Bebauung nicht gesichert.

Eine Grundabtretung oder ein – ggf. bis zur Bebauung befristetes – Wegerecht für den in Randlage am Waldrand verlaufenden Radweg haben die Eigentümer ebenfalls abgelehnt.

Damit kann die Querungshilfe in der Limbacher Straße bei der Sparkasse nicht wie beschlossen realisiert werden.